



**An die Mitglieder des
Ortsverbandes Halle-Neustadt / Nietleben
und Dölau, Heide-Nord, Lettin**

Halle (Saale), 17. März 2023

Sehr geehrte Mitglieder,

herzlich Willkommen zurück zu meinem Newsletter. In der kommenden Woche findet die 19. Sitzungsperiode statt. Es stehen diesmal 23 Tagespunkte auf der Agenda. Hier ein kleiner Einblick:

1. „Die „Zeitenwende im Heizungskeller“ muss umsetzbar und bezahlbar bleiben“

Die einbringende Fraktion der FDP führt ein, dass Deutschland als eine führende Industrienation eine besondere Verantwortung für die Bewältigung der weltweiten Herausforderung des Klimawandels trägt. Die jetzige Bundesregierung strebt einen klimaneutralen Gebäudebestand bis zum Jahr 2045 an. Dafür müssen in den nächsten 20 Jahren Heizungen schrittweise umgestellt werden. Ein zuletzt in die Öffentlichkeit gelangter Referentenentwurf des Bundeswirtschaftsministeriums sieht vor, dass Öl- und Gasheizungen in Einfamilienhäusern, die nach 2001 eingebaut wurden, nur noch elf Jahre weiter betrieben werden dürfen. Ab 2034 müssen diese ausgetauscht werden. In Mehrfamilienhäusern ist bereits 2031 Schluss für Öl- und Gasheizungen. Da der Gebäudestand größtenteils nach 1990 grundlegend saniert wurde, wäre Sachsen-Anhalt in besonderem Maße betroffen. Der Einbau der Wärmepumpen in dem Zeitrahmen und den Dimensionen, wie sie offensichtlich den Plänen des Bundeswirtschaftsministeriums zugrunde liegen, würden die Hersteller und Installateure aller Voraussicht nach überfordern. Außerdem kann es entsprechend aufgrund der hohen Nachfrage zu langen Wartezeiten und hohen Kosten kommen.

2. „Sicherheit für die Allgemeinheit erhöhen – Waffenrecht nutzen und schärfen“

Antragsteller ist die Fraktion DIE LINKE. Diese erwartet seitens der Ministerin für Inneres und Sport eine umfassende Aufarbeitung des Falles in Bad Lauchstädt und etwaiger Fehler in der polizeilichen Arbeit im Vorfeld der Tat. Außerdem solle die Ministerin für Inneres und Sport mittels Runderlass die Anwendung des § 41 WaffG sowie des § 45 SOG LSA näher zu regeln, um sicherzustellen, dass die Waffenbehörden und die Polizei in Sachsen-Anhalt künftig von den bestehenden Möglichkeiten des Waffenverbots zur Verhütung von Gefahren tatsächlich und unmittelbar Gebrauch machen. Mittels Anwendungs- und Handlungshinweisen soll sichergestellt werden, dass Menschen, die andere bedrohen, schnell entwaffnet werden. Im Übrigen solle sich die Landesregierung auf Bundesebene für eine Reform des Waffengesetzes, mit dem Ziel der

Reduzierung der Waffen in privatem Gebrauch, einsetzen. Der private Besitz von halbautomatisierten Waffen soll verboten werden.

3. „Zukunftszentrum Schwimmsport“

Antragsteller sind hier die Koalitionsfraktionen der CDU, SPD und FDP. Ziel ist die Errichtung eines Schwimmzentrums für die bedarfsorientierte Förderung der Spitzensportler im Bereich Schwimmen in Magdeburg. Die Lage in der Mitte von Deutschland prädestiniert Sachsen-Anhalt für den Bau eines Schwimmzentrums in Deutschland. Darüber hinaus ist der Bundesstützpunkt Magdeburg gemessen an den internationalen Erfolgen der erfolgreichste der deutschlandweiten sieben Stützpunkte. Außerdem werden mit der Errichtung eines solchen Schwimmzentrums freie Kapazitäten für das öffentliche Baden, den Vereinssport, das Schulschwimmen und andere Nutzergruppen in den bereits im Betrieb befindlichen vier Schwimmhallen geschaffen. Für dieses Vorhaben wird eine Bundesförderung angestrebt, da für die Errichtung des Schwimmstandortes als überregional wirkendes Zentrum den Einsatz von Bundesmitteln bedarf.

4. „Wegfall der „Heranwachsenden“ im Strafrecht“

Die antragstellende Fraktion der AfD fordert die ersatzlose Abschaffung der Rechtsfigur des Heranwachsenden nach §§ 105 ff. JGG. Straffällige Personen, welche das 18. Lebensjahr vollendet haben, sollen zukünftig strafrechtlich als Erwachsene behandelt werden. Die mögliche Anwendung von Jugendstrafrecht in dieser Altersgruppe entspreche nicht deren Reifegrad und Einsichtsfähigkeit. Auch bei geistiger Unreife können junge Erwachsene das „Unrecht“ ihrer Tat erkennen, sodass ihre strafrechtliche Privilegierung entbehrlich ist.

5. „Im Kampf gegen den Lehrkräftemangel endlich handeln und die Schulen in Sachsen-Anhalt zukunftsfest aufstellen“

Antragsteller ist die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN. Gefordert wird unter anderem die Einführung des Einstiegsgehaltes A13/E13 für alle Grundschullehrkräfte, beginnend ab dem nächsten Schuljahr. Dies soll den Wettbewerbsnachteil für Sachsen-Anhalt im Kampf um Grundschullehrkräfte beenden. Außerdem sollen die Sonderzuschläge auf das Gehalt für alle Lehrkräfte und Seiteneinsteiger erhöht werden, welche sich dazu entscheiden, an Schulformen oder Unterrichtsfächern in Mangelbereichen und -regionen zu arbeiten. Zudem solle eine Imagekampagne für Sekundar- und Gemeinschaftsschulen gestartet werden, um gezielt Lehrkräfte für diese Schulformen zu gewinnen.

Wie üblich melde ich mich mit den Ergebnissen der Plenarsitzung bei Ihnen. Bis dahin!

Herzliche Grüße, Ihr



Christian Albrecht MdL
Vorsitzender des Ortsverbandes Halle-Neustadt / Nietleben